

Zeitschrift:	Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber:	Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band:	25 (1960)
Heft:	1
Artikel:	Die Schreibweise der Flurnamen auf der Landeskarte der Schweiz [Fortsetzung]
Autor:	Suter, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-859646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

48. Daniel Bruckner, der Verfasser der historischen und natürlichen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel schreibt 1748 im ersten Band über Muttenz folgendes: «Die in das römische Heidentum zu setzende Geburtszeit dieses Dorfes kann auch aus denen verschiedenen kleinen Götzen und zu dem Götzendienst gehörigen Gefässen und aus den alten Münzen, die von Zeit zu Zeit allhier zum Vorschein kommen, angenommen werden.»

Aus der vorstehenden Zusammenstellung geht hervor, dass die Gegend von Muttenz schon vor der Römerzeit besiedelt war. Auch der Ortsname (1032 erstmals als Mittenza urkundlich erwähnt) spricht für keltischen Ursprung.

Die Schreibweise der Flurnamen auf der Landeskarte der Schweiz

(Fortsetzung)

Von Paul Suter

Die neue Landeskarte

Nachdem die «Weisungen» 1948 im Drucke vorlagen, konnten die nach dem Bundesratsbeschluss vom 22. Februar 1938 vorgesehenen *Nomenklaturkommissionen*²⁰ die Arbeit in den Kantonen nach einem gemeinsamen Ziel ausrichten und für die Grundbuchpläne und damit auch für die Landeskarte ein brauchbares Namenmaterial zur Verfügung stellen. Infolge der ausgeprägt föderalistischen Einstellung der Kantone ging diese Arbeit nicht so rasch vorwärts. Einige Nomenklaturkommissionen betrachteten die «Weisungen» als zu wenig den sprachlichen Gesetzmässigkeiten angepasst; andere fanden die Konzessionen an den Dialekt als zu weitgehend. Verschiedene ergänzende Anleitungen entstanden, welche regionale Lauterscheinungen und Sprachgewohnheiten berücksichtigen. Diese zusätzlichen Vorschriften waren gesetzlich vorgesehen; sie bedurften aber der Genehmigung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes.

Indessen waren die *kartographischen Grundlagen* der Landeskarte geschaffen worden. Seit 1936 kamen schon die Blätter des Maßstabes 1:50 000, allerdings noch mit der herkömmlichen Nomenklatur heraus. 1951 war die Hälfte der vorgesehenen 164 Normalblätter dieser Karte erschienen. Im gleichen Jahr lagen Ausführungsproben der Karte 1:25 000 vor, deren erstes Blatt 1952 fertiggestellt wurde. Das Kartenwerk 1:100 000 (22 Normal- und 4 Teilblätter) erscheint seit 1954²¹.

Mit der Herausgabe der grossmassstäbigen Landeskarte 1:25 000 war nun die *Aufnahme der Lokal- oder Flurnamen, entsprechend der neuen Schreibweise*, notwendig geworden. Nach Artikel 6 des Bundesratsbeschlusses von 1938 wurde die Landestopographie ermächtigt, in Gebieten, «über welche die Grundbuchvermessung innert nützlicher Frist für die Erstellung der Landeskarte nicht durchgeführt wird», die Lokalnamen durch ihre Organe zu ermitteln. Dabei sollten ihr die Nomenklaturkommissionen der Kantone behilflich sein. Ein zusätzlicher Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1954²² erteilte der Landestopographie überdies das Recht, die Nomenklatur der Namen nach den Weisungen durchzuführen, auch dann, wenn diese Schreibweise von irgend einer kantonalen Kommission nicht akzeptiert wird.

Die Herausgabe der Blätter 1:25 000 geschah nun in rascher Folge. Die neue Nomenklatur setzte sich seither in der ganzen deutschen Schweiz durch, allerdings mit einer kleinen Ausnahme, von der noch zu reden sein wird. Auch die Grundbuchämter nehmen die neue Schreibweise an.

Da die Armee mit der neuen Karte ausgerüstet wird, erscheinen auch die militärischen Publikationen und Anzeigen mit den neuen Namen und die Öffentlichkeit gewöhnt sich alsgemach an die schweizerdeutsche Nomenklatur.

Natürlich fehlte es auch nicht an *kritischen Stimmen*. «Herrschte einerseits hohes Lob über die technische und künstlerische Kartengestaltung, so wird anderseits die Schreibweise der Lokalnamen oft heftig kritisiert²³. Das Ungewohnte der Neuerung reizte manchen Schweizer zum Widerstande. Der Orthographieunterricht der Schule werde in Frage gestellt, äusserten sich besorgte «Schulfreunde!» Die Lehrer, besonders wenn sie heimatkundlich tätig sind, freuen sich der neuen Regelung. Andere Kritiker forderten die konsequente Anwendung der Weisungen für alle Ortsnamen. Ein Unkenruf in der «Neuen Zürcher Zeitung», abgedruckt in den «Basler Nachrichten» (22. April 1954) entrüstete sich über diese Art eines *neuen Heimatstils*, und stellte die Folgen für Verkehr und Handel, für Wegweiser und Ferienpropaganda in den schwärzesten Farben dar. Aber nur wenige der Kritiker nahmen sich die Mühe, die 16 Seiten der «Weisungen» zu lesen und eingehend zu studieren. Das hat z. B. Bruno Boesch in der angesehenen Zeitschrift «Heimatschutz» Nr. 2, 1958, S. 67, getan. Er gelangt denn auch zum Schluss, dass auf eine Zeit der Willkür, der mehr oder minder glücklichen Verhochdeutschung unserer Lokalnamen nun eine neue Epoche einer geregelten Schreibweise gefolgt ist. «Nirgends ist die Gewohnheit ein grösserer Tyrann als in der Orthographie. Für die Ortsnamen hat man sich von ihr gründlich befreit, mit einer Regelung, die Vertrauen verdient und die schon in wenigen Jahren diesen Tyrannen auf ihrer Seite haben wird.»

Abschliessend vergleichen wir einen Ausschnitt der Siegfriedkarte mit dem entsprechenden Ausschnitt der Landeskarte 1:25 000. Es handelt sich um die *Gegend von Bretzwil* im Baselbieter Faltenjura. Wenn schon die beiden Kartenausschnitte nicht farbig wiedergegeben werden können, so illustrieren sie doch die beiden Kartenwerke aufs beste. Die *Siegfriedkarte* weist mit 54 Flurnamen eine grosse Zahl topographischer Bezeichnungen auf. Im Kartenbild dominieren die Einzelheiten; die Situation (Siedlungen, Wegnetz) und das ebenfalls schwarz gehaltene Waldkleid stechen hervor und erlauben eine gute Orientierung. Ruhiger wirkt das Kartenbild der *Landeskarte*. Die Mehrfarbigkeit (Wald grün, Bergschatten bläulich) verleiht der Karte eine wohltuende Harmonie. Im Vordergrund steht die Wiedergabe des Landschaftsbildes. Durch die Aufnahme der Obstbäume im Felde ersteht das wirkliche Bild der Baselbieter Landschaft mit den lieblichen Baumgärten, die sich in der Nähe des Dorfes oder der Höfe zu wahren Obstbaumwäldern verdichten. Dass dabei die Zahl der Namen etwas beschränkt werden musste (34 Orts- und Flurnamen auf dem Ausschnitt der Landeskarte), ist verständlich. Verschiedene Schrifttypen für Berg-, Landschaftsnamen und Höfe fügen sich unaufdringlich ins Kartenbild ein.

Die nachfolgende alphabetische *Zusammenstellung der Orts- und Flurnamen* des Kartenausschnittes hat eigentlich nichts mit der Beschreibung der Landeskarte zu tun. Der Leser soll aber beide Schreibweisen vergleichen können. Die erstgenannten Namen (Kursiv) sind in der Siegfriedkarte, die zweitgenannten (in Klammer) in der Landeskarte enthalten. Die angeführten Namendeutungen geschehen mit aller Vorsicht. In manchen Fällen wird ersichtlich, dass die neue Schreibweise, weil auf der mündlichen Ueberlieferung basierend, weniger zu Irrtümern führt als die herkömmliche, verhochdeutschende Schreibart.

(*Asp*), Flurbezeichnung. Zu Espe.

Aubach, Name des Bretzwiler Dorfbaches bis zum Basler Weier, nachher *Seebach*.

Balsberg (*Balsberg*), dialektisch Balschbrg. Berg und Hof, Fraglich, ob Berg des Bald (Personenname).

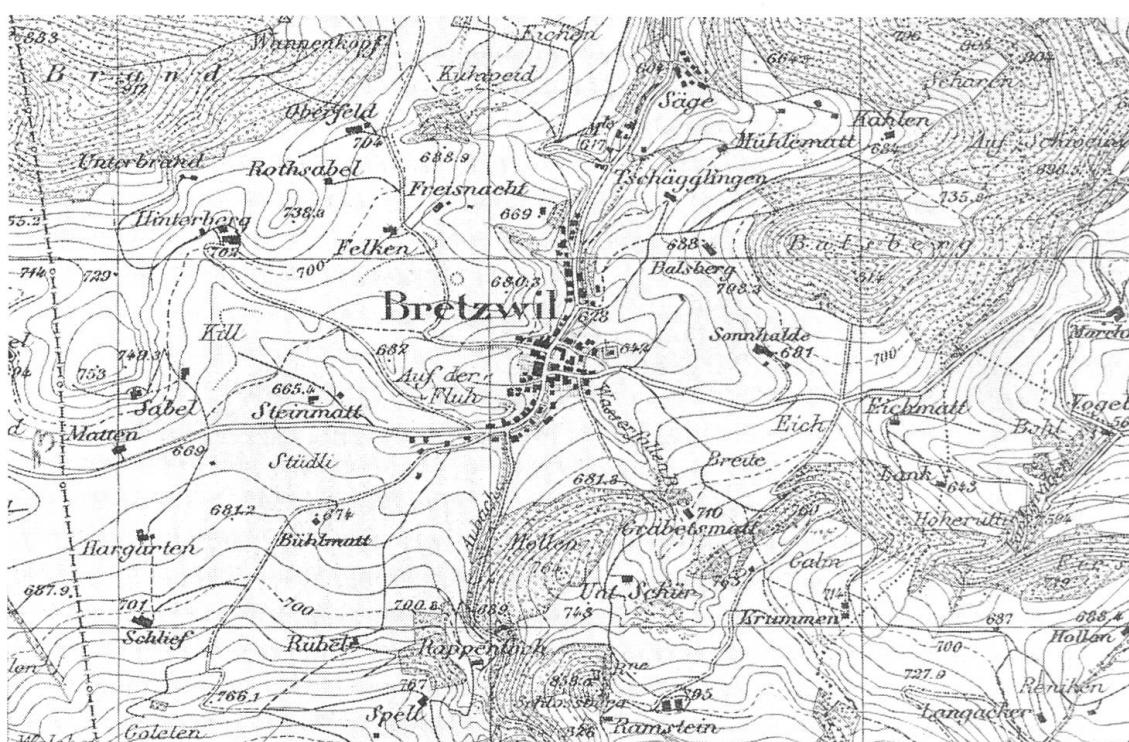
Bohl, zu ahd.²⁴ Bol = kuppenförmiger Hügel.

Brand (Brand), dialektisch auch Prang. Zu brennen, durch Feuer gerodeter Wald.

Bretzwil (*Bretzwil*), dialektisch Brätzbel, verkürzte Form analog Louel, Bämbel, Beibel. Urkundlich erstmals 1226 als Brestwile erwähnt. Alemannische Sippensiedlung: Wiler des Brezzo.

Breite, dialektisch Breiti. Synonym zu weit: grosse Feldfläche.

Bühlmatt (*Büel*). Zu mhd.²⁵ bühel = Hügel.



Goleten (*Goleten*), zum alten keltischen Wort Gol = grober Steinschutt, mit der Ableitung *Golete*²⁸.

Grabetsmatt (*Grabetsmatt*), Flur und Hof; zu Graben (Grabet = Zeit, in der man umgräbt.

Hargarten (*Hargarten*), Hof; ursprünglich Ort, wo man Flachs pflanzte.

Hinterberg (*Hinterberg*), Hof, mit «Hinter-» Bezeichnung der Lage: Nische zwischen den Hügeln P. 747 (Sand) und P. 735 (Herligkeitshübel).

Hoherüti, dialektisch Höchrüti, hoch gelegene Rodung.

Hollen, Hof bei Lauwil. Zu Halden, Holden = Abhang.

Hollen (*Hollen*), bewaldeter Abhang südlich Bretzwil.

Kählen (*Chälen*), Hof und Waldmatte. Vielleicht zu ahd. chalawê = baumloser Ort.

Kill, dialektisch Chill. Nach der Sache Ort einer vorreformatorischen Kirche. Fraglich, ob

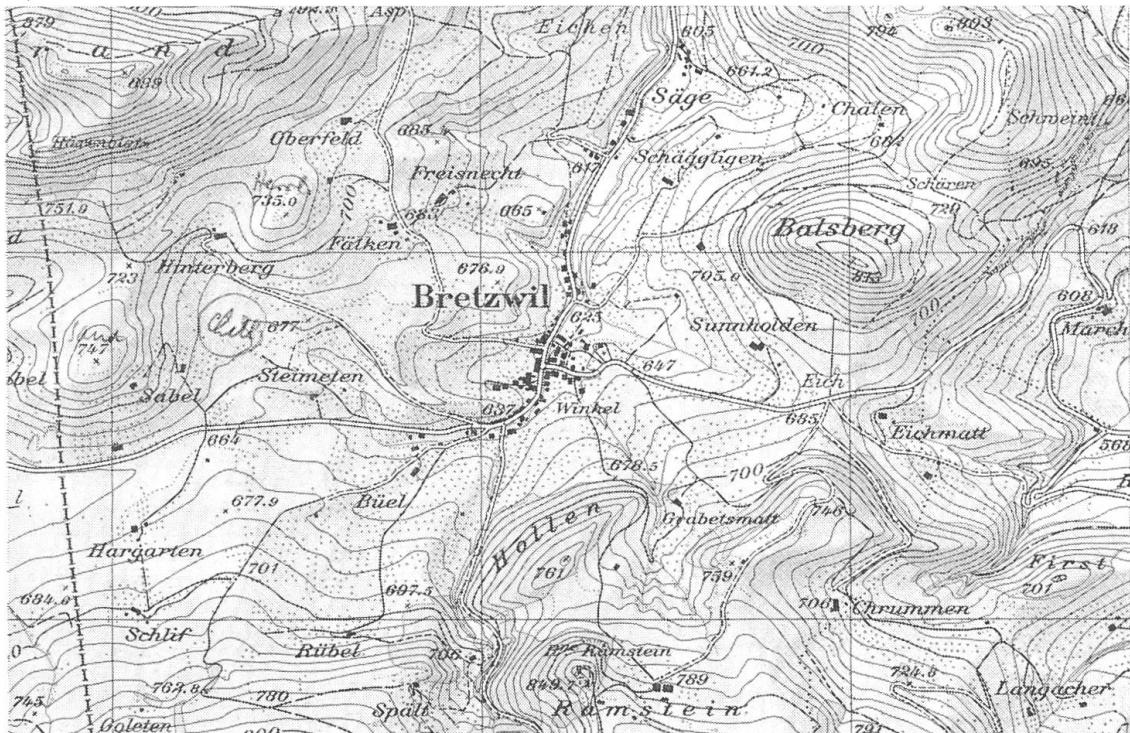


Bild 2. Ausschnitt aus Blatt 1087 (Passwang) der Landeskarte 1:25 000. Reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 3. 4. 1959. Die Originalkarte ist fünf-farbig: schwarz: Situation, Namen; braun: Höhenkurven; blau: Gewässer; grün: Wald, Obstbäume. Westlich Bretzwil drei handschriftliche Eintragungen, die irrtümlich stehen blieben: P. 747 Sand, P. 677 Chill, P. 735 Herligkeitshübel.

zu dialektisch Chilche (im östlichen Baselbiet Chille).

Krummen (*Chrummen*), Alphof an der Grenze gegen Lauwil. Zu krumm, betrifft den Verlauf der Grenzen eines Grundstückes.

Kuhweid, dialektisch Chueweid. Ort der früheren Gemeindeweide.

Langacker (*Langacher*), Hof bei Lauwil. Zu lang: langgestrecktes Ackerfeld.

Lank, dialektisch Lank. Zu ahd. blancha = Bergabhang.

Lankgraben, steilhaldiges Erosionstälichen.

Marchmatt (*Marchmatt*), altes Basler Herregut, nahe bei der Gemeindegrenze (March!) Bretzwil-Reigoldswil.

Matten, dialektisch Matte, Hof an der Strasse nach Nunningen.

Mühlematt, dialektisch Mülimatt. Früher zur Mühle gehörendes Grundstück.

Oberfeld (*Oberfeld*), früher auch Sommerhof genannt. Zu Feld = Abteilung der Dreifelderwirtschaft.

Ramstein (*Ramstein*), dialektisch Ramschte, Schloss mit Alphof, heute Herregut. Als Ramsteinen 1166 erstmals urkundlich erwähnt; Burg eines zähringischen Dienstmannengeschlechtes.

Rappenloch, Flur und Hof. Zu ahd. rabo, mhd. rappe = Rabe, bildlich finsterer, dunkler Ort.

- Reniken*, dialektisch Rännike. Hof bei Lauwil. Vielleicht Ort einer alemannischen Sippensiedlung auf -kon, -ken.
- Rothsabel*, dialektisch Rotsabel. Hof, zu französisch *sabre*¹⁶ = Sand. Rot = Farbe der dort anstehenden Keupererde.
- Rübel* (*Rübel*), Hof. Wenn nicht ein Personen- oder Scherzname vorliegt, vielleicht zum romanischen Ausdruck *rovina* = Erdrutsch.
- Sabel* (*Sabel*), Name verschiedener Höfe (Oberer, Unterer, Nunninger Sabel). Zu französisch *sabre* = Sand. Der die Höfe beherrschende Hügel P. 747 trägt den Flurnamen Sand und bezieht sich auf die dort anstehende sandige Rhäformation.
- Säge* (*Säge*), daselbst Sägerei.
- Schären* (*Schären*), Waldmatte. Häufiger Flurname, nach Id. 8, S. 1117³⁰ zum Berufsnamen Schärer, Scherer.
- Schlief* (*Schlif*, Hof, Ort, wo es schliefrig, rutschig ist).
- Schlossberg*, zu Schloss Ramstein.
- Schweini*, Auf (*Schweini*). Zu ahd. *swinan*, verwandt mit schwinden. Heute Wald, früher Rodung.
- Sonnhalde* (*Sunnholden*), Hof auf der Südwestseite des Balsberges.
- Spelt Spält*, Hof. Nach Id. 10, S. 226 früher Spalten, zu spalten.
- Steinmatt* (*Steimeten*), Hof. Zu Steimete, Steinere = Lesesteinhaufen am Rande eines Ackers.
- Stüdli*, Flurbezeichnung. Zu Staude.
- Tschägglingen* (*Schägglichen*), Hof, früher Sommerweide. Aus «i go in d Schäggliche» = Tschägglichen. Keine Sippensiedlung wie K. Gauss annimmt. Fraglich, ob mit Schägg (buntscheckig) im Zusammenhang.
- Unterbrand*, Hof. Lage unterhalb des Berges Brand.
- Unt. Schür*, Scheune zum Ramsteingut.
- Vogelmattschür*, Scheune auf der Vogelmatt. Im Name Vogelmatt steckt ein Besitzername (Vögelin).
- Wannenkopf*, dialektisch Wannechopf. Wanne = Bezeichnung für Hohlform (Getreidewanne). -kopf, -chopf = Felskopf.
- Wasserfallenbach*, heute Winkelbächli. Zu Wasserfall.
- (*Winkel*), Flur- und Hausname. Uraltes Grundwort, Geländewinkel.

Anmerkungen

- Die Fussnoten 16—19 mussten wegen Platzmangel in Nr. 3, 1959, weggelassen werden; sie folgen nachstehend.
- ¹⁶ *Cueni B.*, Die Namengebung auf den amtlichen topographischen Karten der Schweiz. SA. aus der Schweiz. Zeitschr. f. Vermessungswesen und Kulturtechnik, Bern 1943.
- ¹⁷ *Hubschmid J. jun.*, Grundsätzliches zur Schreibung deutschschweizerischer Ortsnamen. SA. aus der Schweiz. Zeitschr. f. Vermessungswesen und Kulturtechnik, 1947.
- ¹⁸ *Imhof Ed.*, Die Ortsnamen in den amtlichen Plänen und Karten. SA. aus der Schweiz. Zeitschr. f. Vermessungswesen und Kulturtechnik, 1945.
- ¹⁹ *Weisungen* für die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen in der deutschsprachigen Schweiz. (Ausführungsbestimmungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 27. Oktober 1948.)
- ²⁰ *Bundesratsbeschluss* über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen (vom 22. Februar 1938), Art. 4.
- ²¹ *Bertschmann S.*, Die neuen Landeskartenwerke. In «Technik und angewandte Naturwissenschaft», Beilage z. Basler Nachrichten, 1955.
- ²² *Bundesratsbeschluss* 1938, Art. 4; *Weisungen* 1948, Art. 7.
- ²³ *Bertschmann S.*, Die umstrittene Schreibweise der Namen auf der Landeskarte. In «Basler Nachrichten» vom 7.3.1956.
- ²⁴ adh. = althochdeutsch, d. h. vor 1000 n. Chr.
- ²⁵ mhd. = mittelhochdeutsch, d. h. 11./12. Jahrhundert.
- ²⁶ *Brückner Wilh.*, Schweizerische Ortsnamenkunde. Basel 1945. S. 18 f.
- ²⁷ *Müller G. und Suter P.*, Sagen aus Baselland. Liestal 1937. S. 134. (Erzähler der Sage Häxeplatz: H. Hartmann-Sasse.)
- ²⁸ *Brückner W.*, a.a.O. S. 155, Fussnote 4.
- ²⁹ *Müller G. und Suter P.*, Sagen aus Baselland. S. 38 (Erzähler der Sage vom Chill: H. Hartmann-Sasse).
- ³⁰ Id. = Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. Frauenfeld 1881 f.